

Hilden

Bürgermeisterbüro lfd. Nr. 430/15

Stadt Hilden
Sekretariat

21. Jan. 2015

Amt 01 Anl. 16

über BM 43 or. 12/27/15



Piraten Hilden
c/o Andreas Benoit · Biesenstr. 50e · 40724 Hilden

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Piratenpartei Deutschland
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Piraten Hilden
c/o Andreas Benoit
Biesenstr. 50e
40724 Hilden

Tel.: 0171 840 69 89

a.benoit@piratenpartei-nrw.de

Bürgerantrag: Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA stoppen

Die geplanten Freihandelsabkommen beschäftigen auch die kommunalen Ebenen. Der Kreistag des Kreis Mettmann hat am 18.12.2014 einstimmig den Beschluss gefasst, das Positionspapier bzgl. Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA der kommunalen Spitzenverbände und des VKU zu unterstützen. Darum fordern wir, die Antragsteller gemäß Unterschriftenliste, den Rat der Stadt Hilden auf, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Beschluss

Der Rat der Stadt Hilden bringt seine ablehnende Haltung zum transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zum Ausdruck und unterstützt grundsätzlich das gemeinsame Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vom Oktober 2014. Der Rat der Stadt Hilden vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass die Verhandlungen unter den jetzigen Bedingungen beendet werden müssen.

TTIP birgt die Gefahr, die demokratisch legitimierten Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen massiv einzuschränken. Die kommunale Selbstverwaltung wird grundlegend angegriffen.

Der Rat der Stadt Hilden ist der Ansicht, dass er unverzüglich und vollumfänglich über den aktuellen Stand der TTIP-Verhandlungen informiert werden sowie während des gesamten Verhandlungsverlaufs adäquaten Zugang zu allen relevanten Dokumenten erhalten muss.

II. Begründung

Seitdem der EU-Ministerrat im Juni 2013 der Europäischen Kommission das Mandat für die Verhandlung über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) erteilt hat, sind bereits mehrere Verhandlungsrunden in Brüssel und Washington abgehalten worden. Das geplante Abkommen soll primär den gegenseitigen Marktzugang für Güter, Dienstleistungen, Investitionsvorhaben sowie die öffentliche Auftragsvergabe regeln. Über die zu erwartenden Effekte für die EU als

Ansprechpartner im Piratenbüro:

- Andreas Benoit (Hilden und Haan)
- Gereon Esser (Wülfrath)
- Ria Garcia (Mettmann und Erkrath)
- Manfred Götz (Ratingen und Heiligenhaus)
- Volker John (Monheim und Langenfeld)
- Martin Schwarz (Velbert)

Spenden:

Gib Deiner Spende einen Zielhafen:

Wenn Du als Verwendungszweck

„Spende Piraten im Kreis Mettmann“

oder

„Spende Piraten in der Stadt (Name der Stadt)“

angeben, kommt sie direkt der von Dir gewählten Einheit für die Arbeit vor Ort zugute.

Für Spendenquittungen bitte Deinen Namen und die vollständige Anschrift mit angeben.

Spendenquittungen werden gesammelt zu Beginn des Folgejahres ausgestellt und verschickt.

Bankverbindung
Piratenpartei Landesverband NRW
IBAN: DE51362500000175087478
BIC: SPMHDE3EXXX
Sparkasse Mülheim

von Investitionen gelten. TTIP könnte also dafür sorgen, den Verkauf des Stammkapitals an Privatbanken durchzudrücken.

Höchst kritisch sind aber auch zwei weitere in modernen Freihandelsabkommen enthaltene Schutzstandards: die „billige und gerechte Behandlung“ und der „Schutz vor Enteignung“. Unter ersterem sollen analog zu zahlreichen internationalen Handelsabkommen die Tatbestände der „offensichtlichen Willkür“ sowie des „Bruchs der legitimen Erwartungen“ fallen. Insbesondere aufgrund des Interpretationsspielraums sind beide Tatbestände grundsätzlich dazu geeignet, als Rechtsgrundlage für Investorenklagen gegen kommunale Entscheidungen zu dienen.

Vergleichenbare Fälle in der Vergangenheit deuten darauf hin, dass beispielsweise die jüngst geplante Mietpreisbremse als „indirekte Enteignung“ gewertet werden könnte.

3. Kommunale Daseinsvorsorge unter Liberalisierungsdruck

Die TTIP-Verhandlungen verfolgen laut offiziell veröffentlichtem Kommissionsmandat das grundsätzliche Ziel, den Dienstleistungshandel „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ durchzusetzen, „wobei im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten erfasst werden, und dabei gleichzeitig neue Marktzugangsmöglichkeiten zu erzielen [...]“. Zwar sind Dienstleistungen, „die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“ sowie die „audiovisuellen Dienste“ explizit ausgeschlossen, dennoch bleibt der Großteil der kommunalen Daseinsvorsorge Gegenstand der Verhandlungen.

In vielen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge konkurrieren private und öffentliche Anbieter – und dort wo Wettbewerb herrscht, sollen die Bestimmungen des Abkommens greifen. Zwar ist bekannt, dass eine Ausnahmenliste Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge definiert, die nicht betroffen sein sollen, dennoch ist diese keinesfalls vollständig. Zahlreiche Dienstleistungen werden nicht als ein von der Marktzugangsbestimmung befreiend wirkendes „Monopol“ angesehen – so z.B. Pflegeheime, Volkshochschulen oder Musikschulen. Zudem könnten sich Investoren bei Klagen gegen die öffentliche Leistungserbringung immer noch auf den Grundsatz der Inländerbehandlung berufen. Kurzum: Die Leistungserbringung durch öffentliche Unternehmen sowie das Festlegen von Auflagen durch die öffentliche Hand wird aufgrund der zu erwartenden Lücken im Regelwerk grundsätzlich angreifbar.

Offen ist zudem die Frage, ob eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen einen Bruch des TTIP-Regelwerks darstellen würde. Die Kommission verneint dies zwar, erhebliche Zweifel sind aber angebracht. Über sogenannte Standstill-Klauseln soll das gegenwärtige Liberalisierungsniveau festgeschrieben werden, über die Ratchet-Klausel alle zukünftigen Liberalisierungsschritte von Dienstleistungen automatisch neues Verpflichtungsniveau werden. Mittels dieser Klauseln würde eine Rekommunalisierung im Grunde ausgeschlossen werden, womit die demokratische Hoheit über die Erbringung und Regulierung für öffentliche Dienste abgegeben wird.

4. Unerlaubte staatliche Beihilfen?

Obwohl das TTIP-Kapitel zu den Subventionen noch nicht bekannt ist, bietet der bereits zugänglich gemachte CETA-Vertrag weiteren Aufschluss. Demnach kann eine Vertragspartei Konsultationen (wenn auch ohne Sanktionsmöglichkeit) mit der anderen Partei einfordern, falls „eine Subvention oder ein Teil einer staatliche Unterstützung für den Dienstleistungshandel“ ihren Interessen im Wege stehen. Der Konsultationsmechanismus kann von Investoren zum Druckaufbau gegenüber unliebsamen öffentlichen Zuwendungen verwendet werden. Darüber hinaus ist es denkbar, dass private Investoren die Subventionierung ihrer Konkurrenten, die öffentliche Dienstleistungen wie beispielsweise die Wohlfahrtspflege erbringen, als „indirekte Enteignung“ geltend machen und klagen.

Der Spielraum der Bundesländer zur Förderung von Kultur, Bildung und Medien würde durch das Druckszenario auf jeden Fall eingeschränkt.

Unterstützer des Bürgerantrages

1. Andreas Benoit
Adresse: Biesenstr. 50e, 40724 Hilden,



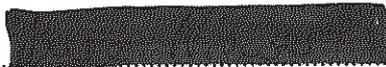
.....

2. 
Adresse: 



.....

3. 
Adresse: 



.....

4. 
Adresse: 



.....

5. 
Adresse: 



.....